

Neues Gleichberechtigungsgesetz

# MEHR FRAUEN IN FÜHRUNG BRINGEN



HESSEN  
**SPD**

LANDTAGSFRAKTION

[www.spd-fraktion-hessen.de](http://www.spd-fraktion-hessen.de)

# ERNST MACHEN MIT DER FRAUENFÖRDERUNG



Hessen war unter SPD-Führung einmal Vorreiter beim Thema Frauenförderung im öffentlichen Dienst. Das heutige Gleichberechtigungsgesetz entfaltet aber offenkundig keine ausreichende Wirkung mehr.

So gibt es nach wie vor nur wenige Frauen, die es zum Beispiel schaffen, in Abteilungsleitungsfunktion in einem Ministerium zu kommen. Bei Neubesetzungen solch herausgehobener Stellen wird in Hessen in aller Regel wieder ein Mann berufen. Oder es folgt auf eine Frau ein Mann. Das darf so nicht bleiben.

Die SPD hat deshalb einen Gesetzentwurf für ein zeitgemäßes und fortschrittliches Gleichberechtigungsgesetz vorlegt, dessen Grundzüge wir in diesem Flyer kurz vorstellen wollen.

Notwendig ist die klare Regel: Wenn Frauen in einem Bereich unterrepräsentiert sind, müssen bei gleicher Eignung Frauen bevorzugt werden. Diese Regel haben wir in unserem Gesetzentwurf verankert.

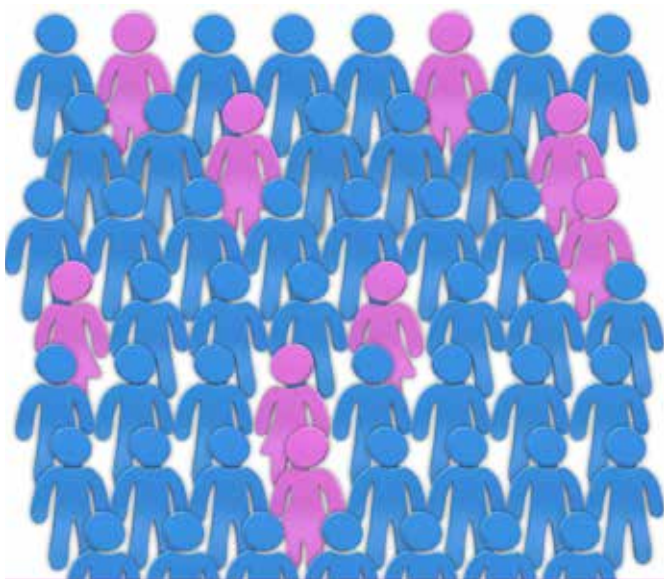
Wir freuen uns auf eine lebhafte Debatte über unseren Gesetzentwurf, der auch ein Angebot an die schwarz-grüne Koalition ist, sich zu fortschrittlicher Politik zu bekennen.

Thorsten Schäfer-Gümbel

Lisa Gnadt

## SCHWARZ-GRÜN SETZT CDU-PRAXIS FORT

Wer möchte, dass Frauenförderung nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, geht mit gutem Beispiel voran. Das könnte man auch ohne gesetzliche Vorschrift tun. Doch Schwarz-Grün gibt leider kein gutes Beispiel. Die Zahl der Ministerinnen blieb gleich (drei), die Zahl der Staatssekretärinnen sank (von drei auf zwei). Der Gipfel des Ganzen: das für Frauenfragen zuständige Sozialministerium wird von drei Männern geführt.



**NUR 9 VON 56 ABTEILUNGEN HESSISCHER MINISTERIEN WERDEN VON FRAUEN GELEITET**

## OHNE SANKTIONEN GEHT ES NICHT

Die derzeitigen Regelungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes machen Frauenbeauftragte zur „zahnlosen Tigerin“. Sie haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, den Rechten von Frauen zum Durchbruch zu verhelfen oder dafür zu sorgen, dass mehr Frauen in Führungsfunktionen kommen. Frauenförderpläne werden aufgestellt, aber wenn sie nicht eingehalten werden, findet sich immer wieder eine Begründung. Und die Frauenbeauftragte steht machtlos davor.

Deshalb sind im SPD-Entwurf klare Regeln über die Aufstellung und Einhaltung von Frauenförderplänen enthalten. Und die Frauenbeauftragte kann im Notfall sogar klagen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

## **GREMIEN PARITÄTISCH BESETZEN**

Wenn Gremien nur mit Männern besetzt sind, bleibt die Sicht der Frauen außen vor. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Frauen berufen werden, diese sich aber ohne Mitstreiterinnen an ihrer Seite nicht durchsetzen können. Deshalb wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Gremien. Besonders wichtig ist das für die Gremien, die über die Personalauswahl entscheiden. Hier sind Frauen stark unterrepräsentiert und können somit die Personalauswahl zu Gunsten von Frauen nicht beeinflussen.

## **GLEICHBERECHTIGUNG IN ALLEN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN UND UNTERNEHMEN**

Viel ist privatisiert worden, ob in Land oder Kommunen. Wir wollen, dass für diese privatisierten Unternehmen das Gleiche gilt wie für die öffentliche Verwaltung – wir wollen ein Gesetz für alle. Nur so kann die öffentliche Hand – auch in privatisierter Form – mit gutem Beispiel voran gehen.

## **MIT RAT UND TAT – DIE UNABHÄNGIGE STELLE**

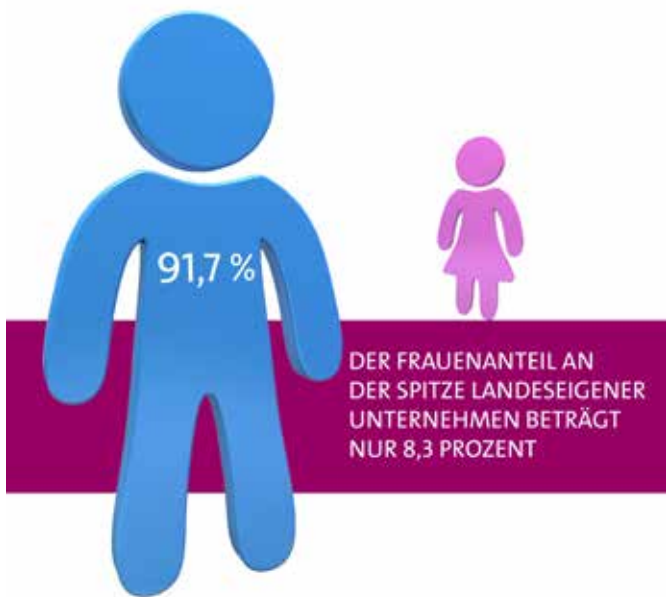
Frauenbeauftragte ist keine leichte Aufgabe. Gefordert sind Taktik und Spürsinn, Kommunikation und Durchsetzungskraft, aber auch viel Wissen. Da kann frau leicht ins Schleudern geraten, wenn keine Hilfe da ist. Für die umfassenden rechtlichen Vorgaben von EU, Bund und Land sind Spezialkenntnisse unerlässlich, die sich eine Frauenbeauftragte kaum aneignen kann - noch dazu, wenn sie nur teilweise für diese Aufgabe freigestellt ist. Deshalb wollen wir eine Unabhängige Stelle, die Hilfe in rechtlichen Fragen leisten kann, aber auch Diskriminierungen entgegenwirkt und neue Ideen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung entwickelt. An diese Stellen sollen sich alle Frauen wenden können.

## GLEICHBERECHTIGUNG IST FÜHRUNGSAUFGABE

Deshalb will die SPD, dass alle Führungskräfte im öffentlichen Dienst auf diese Aufgabe verpflichtet werden. Gleichberechtigung ist keine Angelegenheit, die man alleine den Frauenbeauftragten als Aufgabe zuweist und sich dann entspannt zurücklehnt. Die Frage, wie es zu schaffen ist, dass endlich Frauen in allen Bereichen angemessen repräsentiert und beteiligt sind, müssen alle Führungskräfte bei allen Entscheidungen immer mit bedenken.

## HAUSHALT IST FRAUENSACHE – GENDER BUDGETING

Gender Budgeting ist – vereinfacht ausgedrückt – die Vorgabe, dass alle Ausgaben von öffentlichen Stellen dahingehend überprüft werden, ob sie Frauen oder Männern gleichermaßen zu Gute kommen bzw. ob durch die Ausgaben die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert wird. So muss nach Gender Budgeting beispielsweise überprüft werden, ob Einsparungen im öffentlichen Haushalt mehr zu Lasten von Frauen oder von Männern gehen. Oder überprüft werden, ob Frauen oder Männer von einer bestimmten Maßnahme mehr profitieren.





SPD FORDERT PARITÄTISCHE BESETZUNG VON GREMIEN

## WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Flyer können nur die Grundzüge des SPD-Entwurfs für ein neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz vorgestellt werden. Mehr Information und den vollständigen Gesetzentwurf finden Sie unter

[www.spd-fraktion-hessen.de/gleichberechtigung](http://www.spd-fraktion-hessen.de/gleichberechtigung)

Dort finden Sie auch eine E-Mail-Adresse, an die Sie sich mit Hinweisen, Kritik und Ratschlägen wenden können.

### Impressum

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Schloßplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Verantwortlich: Gert-Uwe Mende

Redaktion: Hiltrud Wall

Gestaltung: Martina Häusl-David

Grafiken: fotomek/fotolia.com / Bearbeitung SPD-Fraktion